



VELERO

INFORMATIONSBLATT

**Floor-Flex-Platten
(Asbest Fußbodenplatten)**

Informationsblatt zu Floor-Flex-Platten (Asbest Fußbodenplatten)

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

wie Ihnen sicher bekannt ist, sind aufgrund ihrer besonderen baulichen Eigenschaften insbesondere in den 60er/70er Jahren in der Bundesrepublik häufig asbesthaltige Baustoffe verwendet worden. Vielfach wurden als Bodenbeläge dabei Vinyl-Asbest-Platten, so genannte Floor-Flex-Platten verbaut. Grund dafür waren deren nahezu unbegrenzte Haltbarkeit und die sehr guten Reinigungsmöglichkeiten in Mietwohnungen.

In Deutschland dürfen seit 1993 keine asbesthaltigen Materialien mehr verwendet werden. Seit 2005 gilt dieses Verbot auch EU-weit.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich auch in Ihrer Wohnung diese Vinyl-Asbest-Plattenbeläge befinden, daher möchten wir Sie im Folgenden detailliert informieren und einer möglichen Verunsicherung vorbeugen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei unbeschädigten Plattenbelägen mit festgebundenen Asbestfasern keine Gesundheitsgefahr besteht!

Die meist grau- oder braunmarmorierten, quadratischen Kunststoffplatten mit einer Kantenlänge von 25 oder 30 cm sind kaum von anderen PVC-Plattenbelägen zu unterscheiden. Die Vinyl-Asbest-Platten wurden meist mit einem schwarzbraunen asbesthaltigen Kleber auf dem Estrich verlegt. Die Asbestfasern sind fest in dem Kunststoff der Platten gebunden. **Unbeschädigte Platten stellen daher grundsätzlich keine Gefährdung dar**, sodass diese auch nicht generell aus den Wohnungen entfernt werden müssen und die Wohnung weiterhin unbedenklich genutzt werden kann.

Damit weiterhin keine Gefährdung besteht, vermeiden Sie bitte jegliche Beschädigung der Fußböden. Nehmen Sie auf keinen Fall selbst Arbeiten, wie schleifen, sägen, schneiden oder bohren, an den Platten vor. Auch beim Entfernen von anderen aufliegenden Bodenbelägen, beispielsweise verklebten Teppichböden, können die Platten brechen und sich ablösen. Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen und Gegenständen sind gesetzlich verboten und dürfen nur von Spezialfirmen ausgeführt werden.

Sollten Sie in Ihrer Wohnung beschädigte Boden-Platten feststellen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen und sie nicht selbstständig zu reparieren oder gar zu beseitigen. Wir werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen prüfen, ob Asbest vorliegt und bei Bedarf eine sichere Entfernung durch ein Spezialunternehmen veranlassen.

Sofern Sie Fragen haben oder wenn Sie unsicher sein sollten, ob es sich bei dem Fußbodenbelag in Ihrer Wohnung um PVC oder Floor-Flexplatten handelt, wenden Sie sich an Ihren Vermieter.